

W.Behr
Hügelhof 31
88634 Herdwangen-Schönach

Off. Brief
An Fa. Ravensburger AG / Herrn Hüntelmann
Ravensburg

03.06.16
Sehr geehrter Herr Hüntelmann.

In einem Blog wurden kürzlich mehrere Kartenausschnitte des Nahen Ostens vorgestellt. Darunter auch der von Ihnen verlegte **Ravensburger Weltatlas**. Das Hauptinteresse galt dabei der Darstellung Palästinas.

Der kleine Masstab, in dem Ihr Verlag den nahen Osten abbildet stellt die kartographische Darstellung vor eine schwierige Aufgabe. Weglassen, verdrängen und vereinfachen sind hier besonders angesagt.

Das darf aber nicht zu einer einseitigen, möglicherweise politisch motivierten Bevorzugung von Informationen führen. Erst recht nicht, wenn sie schlecht begründbar ist.

Ich möchte hier besonders die Darstellung von **Israel und Palästina** ansprechen.

Es ist Tatsache, dass beide Staaten von der UNO anerkannt und Mitglieder ihrer Organisationen sind. Dass Palästina nur Beobachterstatus hat, kann vernachlässigt werden. Die Schweiz hatte diesen Status jahrzehntelang inne und wurde deshalb kartographisch nicht ignoriert.

Ich sehe in der Darstellung in Ihrem Atlas folgende Mängel:

Die gestrichelte Linie, die den Staat Palästina bzw. das gleichbedeutende sogen. Westjordanland und Gaza abgrenzt ist kaum identifizierbar und für Laien kaum deutbar. Auch suggeriert sie, dass Palästina eine dem Staat Israel untergeordnete Gebietskörperschaft ist. Dass Palästina von Israel nach internationalem Recht widerrechtlich besetzt ist, hebt die Pflicht zur Darstellung als selbstständiger Staat nicht auf. Folglich muss seine Abgrenzung durch eine Staatsgrenze gleich wie bei anderen Staaten kartiert werden.

Eine durch eine wie immer gestaltete Grenzlinie eingefasste Fläche muss beschriftet werden damit sich ihr Sinn erschliesst.

So ergibt sich automatisch eine „Zweistaatenlösung“ und die Notwendigkeit, die Fläche Israels und die Palästinas zu beschriften. Weil es für die Einfügung des Namens „Palästina“ aber wegen der Fülle von Ortsnamen an Platz mangelt, müssten einige Ortsnamen entfernt werden. Bei der Abbildung eines Staates muss der Name des Staates Vorrang vor Ortsnamen haben. Mehr Luft kann auch gewonnen werden durch das Weglassen der in Klammern aus dem Arabischen transskribierten Ortsnamen von

Damaskus und Beirut, auch wenn das dem Namen Palästina keinen Raum zur Verfügung stellt.

In der **Flaggenparade** fehlt die Flagge Palästinas, die bei allen Sitzungen vor dem UNO-Gebäude gleichberechtigt neben den Flaggen anderer Staaten weht.

Mein Vorschlag ist:

- Weglassen der Ortsnamen mit Ortssignaturen von Nablus, Jericho und Irbid (event. auch Zarqa).
- Abkürzen des Staatsnamens Palästina zu **PAL.*** in dem dadurch freigewordenen Raum (nebst Erklärung der Abkürzung in einem geeigneten freien und nahen Raum).
- Einfügung der Flagge von Palästina in die Flaggenparade mit Text „provis. Regierungssitz Ramallah“.

Ich verbleibe mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und der Hoffnung, dass mein Anliegen bei Ihnen und dem Hersteller des Atlas' Berücksichtigung finden kann.

Ansonsten würde es mir schwer fallen, Ihren Atlas als politisch neutral weiterzuempfehlen.

Mit freundlichen Grüßen - Wolfgang Behr
Dipl.Ing. für Kartographie

(redaktioneller Mitarbeiter einiger Atlanten, darunter Peters-Atlas der UNESCO)